evangelische arbeitsgemeinschaft familie

FAMILIENPOLITISCHE INFORMATIONEN

3 | 2023

FAMILIE, DIGITALISIERUNG UND DIGITALE MEDIEN

Von der Herausforderung zur Bewältigung – ein ressourcenorientierter Blick auf Familie in der Digitalität[1]

Prof. Dr. Katrin Schlör

EINFLUSS DER DIGITALISIERUNG AUF GESELLSCHAFT UND FAMILIEN

Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche grundlegend – so auch die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz von Kindern: ihre Familie. Familienalltag und Erziehung ändern sich durch medial geprägte, pluralisierte und beschleunigte Formen des Zusammenlebens, entgrenzte Bildungs- und Arbeitszeiten oder multilokale Familienkonstellationen (u. a. bedingt durch (Re-)Migration oder Trennung) (Jurczyk et al., 2009, S. 37). So zählt das Spannungsverhältnis aus Vernetzung, Gemeinschaft und Kollaboration sowie Individualisierung, Mobilität und Ablösung zu den großen Herausforderungen für Familien. Dies liegt u. a. daran, dass bewährte, eventuell biografisch erlernte Erziehungspraktiken in einer Kultur der Digitalität (Stalder 2016) nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Die Folge ist, dass Familien neue Bewältigungsstrategien erproben und erlernen müssen, um handlungsfähig zu bleiben (Böhnisch/Schröer 2001, S. 212f). In dem Konzept der Lebensbewältigung liegt folglich die Chance für Familien, das eigene Bewältigungsspektrum zu erweitern, um den genannten Herausforderungen adäquat zu begegnen und die Ressourcen der Digitalität für sich als Familie zu nutzen.

BENACHTEILIGUNG VON KINDERN IN ZEITEN DIGITALER MEDIEN

Nach wie vor wachsen Kinder in Deutschland in unterschiedlichsten Lebenslagen auf. Die Ausstattung mit kulturellem, sozialem und ökonomischem Kapital in ihren Familien entscheidet maßgeblich darüber, ob sie von der Digitalisierung profitieren können. Zwei Beispiele:

1. Übertragung von Bildungsbenachteiligung: Technische Ausstattung

Insbesondere zu Beginn der Corona-Pandemie zeigte sich, dass ungleiche Zugänge zu Informationstechno-

[1] Der Beitrag ist eine gekürzte Version eines gleichnamigen Artikels, der im Rahmen des Online-Dossiers „Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung“ des Deutschen Kinderhilfswerks unter folgender URL erschienen ist: https://dossier.kinderrechte.de/familie-digitalisierung-und-digitale-medien.

THEMEN

Prof. Dr. Katrin Schlör
»Familie, Digitalisierung und digitale Medien« 1

Stefan Botters
»Grundbildung« 6

»Das Bündnis Sorgearbeit fair teilen stellt sich vor« 9

logien, im Sinne des „Digital Divide“, nach wie vor zur Tagesordnung gehören: In einer Studie des Hans-Bredow-Instituts gaben nur rund drei Viertel der 10- bis 18-Jährigen an, während des ersten Lockdowns über schnelles Internet verfügt zu haben – so verwundert es nicht, dass ein Teil aufgrund schlechter Internetverbindung oder fehlender Geräte nicht am Online-Unterricht teilnehmen konnte (vgl. Lampert & Thiel 2021, S. 10 / 18), ihr Recht auf Bildung also nicht gewährleistet wurde.

© Adobe Stock

2. Übertragung von Bildungsbenachteiligung: Medien(erziehungs)kompetenz

Neben der technischen Ausstattung, die eine Art Türsteher zur digitalen Welt darstellt, kommt der Medien(erziehungs)kompetenz der Eltern, insbesondere bei kleinen Kindern, eine grundlegende Rolle zu. Die intergenerationelle Transmission von Bildungsbenachteiligung ist ein lang bekanntes Phänomen (vgl. Steinbach/Hank 2020, S. 454). Dass sie auch in einer durch die Kultur der Digitalität geprägten Gesellschaft Gültigkeit hat und damit digitale Teilhabe verwehrt, zeigt die DIVSI U9-Studie eindrücklich. Bei Eltern von Kindern zwischen 3 und 8 Jahren wird ein großes Gefälle zwischen den einzelnen Milieus deutlich, das den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Ausstattung des Elternhauses (Bildung und Einkommen) und der Haltung gegenüber dem Internet (von Verunsicherung bis Multioptionalität) zeigt:

- Eltern der Gruppe der „Digital Souveränen“ (höhere soziale Lage und progressive Grundorientierung) sind medienaffin, fördern die Mediennutzung ihrer Kinder eher und fühlen sich in ihrer Medienkompetenz und Erziehungspraxis sicher.
- Die „Internetfernen Verunsicherten“ (niedrige soziale Lage und traditionelle Grundorientierung) fühlen sich durch die Digitalisierung abgehängt, reproduzieren dies durch einen restriktiven Medienerziehungsstil und schätzen sowohl ihre eigene Internetkompetenz als auch ihre Fähigkeit, den Kindern den Umgang mit diesem beizubringen, sehr gering ein (vgl. DIVSI 2015, S. 22ff).

FAMILIEN JE NACH LEBENSLAGE UNTERSTÜTZEN

Gleichzeitig entsteht Bildungsungleichheit erst durch die Bewertung anderer. So liegt es am gesamten Bildungssystem, sensibel auf strukturelle Reproduktionsmechanismen zu reagieren und sich kontinuierlich selbst zu reflektieren: Wie normativ ist mein Medienkompetenzverständnis? Wie viel Eigenverantwortung erwarte ich von den Familien? Mit welcher Haltung begegne ich „anderen“ medienkulturellen Präferenzen? (vgl. Bröckling 2020, S. 33ff) Wie sehr wird Familien durch diese Bewertung Teilhabe im digitalen Raum verwehrt?

CHANCEN FÜR FAMILIEN DURCH EINE ORIENTIERUNG AN KINDERRECHTEN

Die Frage nach verwehrenden und ermöglichenden Strukturen hinsichtlich Medienbildung in Familien sind darum so essenziell, weil nicht nur Bildungsinstitutionen, sondern selbstverständlich auch Eltern und andere in der Familie Erziehende dazu verpflichtet sind, die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschriebenen Kinderrechte zu wahren und zu fördern. Seit dem 25. General Comment ist die Umsetzung dieser Rechte im digitalen Raum klar beschrieben. Die Orientierung an den Rechten von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention und Allgemeine Bemerkung Nr. 25) kann Unterstützung bieten und aufzeigen, welche kinderrechtlichen Potenziale in der Familie liegen:

- In den Förderrechten ist das Recht auf Bildung (Art. 28, UN-KRK), Spiel und Freizeit (Art. 31, UN-KRK) sowie Versammlung und Vereinigung (Art. 15, UN-KRK) verankert. Familie bietet einen Rahmen, in dem Kinder Förderrechte in Bezug auf den digitalen Raum in Anspruch nehmen können, ohne auf den Schutz der Eltern zu verzichten. Hierzu zählt, Kinder darin zu stärken, Medien selbstbestimmt und konstruktiv sowohl zu Information und Kommunikation als auch zu Unterhaltung zu nutzen. Das bedeutet, ihnen einen sicheren Weg zu der unendlichen Fülle von Wissen und Wissensvermittlung im digitalen

Raum zu eröffnen und ihnen digitales Spielen, Kommunizieren und Vernetzen mithilfe des Kinder- und Jugendmedienschutzes in einem sicheren Raum zu ermöglichen.

- Die Schutzrechte (Art. 16, 19, 23, UN-KRK) beinhalten unter anderem das Recht auf Privatsphäre, was sich beispielsweise hinsichtlich Kinder- und Familienbildern im Netz zeigt. Darunter zu begreifen ist die Entscheidung darüber, ob und wenn ja, welche Informationen und/oder Abbildungen im Netz veröffentlicht werden. Im Sinne einer an Kinderrechten orientierten Erziehungshaltung werden Kinder an dieser Entscheidung beteiligt. So wird das Recht von Kindern auf Selbstbestimmung gestärkt und Eltern werden sensibilisiert, ihr eigenes Bedürfnis nach Selbstdarstellung zu hinterfragen und Rücksicht auf die Belange der Kinder zu nehmen.

- Rechte können in Konkurrenz zueinander stehen, beispielsweise Schutz- und Beteiligungsrechte (Art. 13, 17, UN-KRK) bei dem Thema Kinderfotos im Netz. Würde das Schutzrecht so verstanden, dass das Internet ein kinderbildfreier Raum wäre, würde das Recht auf Beteiligung dahingehend verletzt, dass die Perspektive von Kindern im digitalen Raum nicht „sichtbar“ wäre. Das hätte wiederum fatale Folgen für ihre Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Durch die Aushandlung solcher Dilemmata im Rahmen eines Dialogs der Generationen lernen alle Familienmitglieder, unterschiedliche Perspektiven auf Medien zu reflektieren, ihre Haltung weiterzuentwickeln und sowohl Selbstwirksamkeit als auch Kompromissbereitschaft zu erfahren.

POTENZIALE VON DIGITALITÄT FÜR DIE TEILHABE VON KINDERN UND LEBENSBEWÄLTIGUNG VON FAMILIEN

Im Folgenden soll mit einem lebenslagensensiblen Blick auf Familien die Frage nach den kinderrechtlichen Potenzialen der Digitalisierung in Bezug auf das Recht auf Teilhabe analysiert werden. Dafür wird zunächst die Teilhabe in außerfamilialen Systemen und im Anschluss die Stärkung der Teilhabemöglichkeiten innerhalb des Familiensystems mittels (digitaler) Medien fokussiert. Speziell die Perspektive von Kindern als aktiv gestaltende Akteur*innen der familialen Medienkultur stellt eine Bereicherung der Auseinandersetzung mit Potenzialen und Herausforderungen der Digitalisierung in Familien dar.

1. Teilhabe von Kindern und Familien in außerfamilialen Systemen

In dem Positionspapier der GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) zu Inklusion und Medienbildung werden drei Aspekte von Teilhabe skizziert (vgl. Bosse, Haage, Kamin 2018, S. 2), die im Folgenden auf das System Familie bezogen werden:

- a) Teilhabe in Medien beinhaltet die Repräsentation von Familien in den Medien und die sich daraus ergebende Sichtbarkeit von Vielfalt familialer Lebensformen und Bewältigungspraktiken. Entgegen stereotypen Familiendarstellungen und inszenierten Familieninfluencer*innen-Profilen haben Familienmitglieder die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Bild ihrer selbst zu gestalten und einer (Teil-)Öffentlichkeit zu präsentieren. Auf Social Media können Familien familiale Diversität veranschaulichen und ihre Belange sichtbar machen. Dabei können Kinder aktive Rollen einnehmen, ohne auf den Schutz der Eltern verzichten zu müssen.

- b) Um Teilhabe an Medien für alle zu gewährleisten, muss die technische Barrierefreiheit weiter voran gebracht werden. Intuitive Systeme, die bereits kleinen Kindern selbstbestimmte Mediennutzung ermöglichen (Tonie-Box, Kekz-Kopfhörer, etc.), wachsen momentan allein schon aus wirtschaftlichem Interesse stark. Niederschwellige Systeme reduzieren Komplexität für die Nutzenden, was beispielsweise im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes hilfreich sein könnte oder bei Beratungsangeboten, die konsequent mit Vorlesefunktion, mehrsprachig und in leichter Sprache entwickelt werden könnten. Ein weiteres Verständnis von Teilhabe an Medien beinhaltet die sogenannte Accessibility, die die generelle Zugänglichkeit beinhaltet. Dies schließt eine barrierearme Gestaltung medienpädagogischer Familienangebote – auch hinsichtlich bspw. sozialer, zeitlicher oder finanzieller Faktoren – mit ein.

- c) Teilhabe durch Medien fokussiert auf Partizipationsmöglichkeiten, die sich durch Digitalisierung eröffnen. So können Eltern auf der Ebene von Online-Aktivismus bspw. Petitionen zu familienpolitischen Themen stellen. Heranwachsende können durch das Einbringen ihrer Perspektive in Familienchat-Gruppen oder durch ihre (zugeschriebene) Rolle als Expert*innen für technische Fragestellungen gegenüber den älteren Familiengenerationen ihre Partizipationsmöglichkeiten stärken.

2. Teilhabe heißt auch Teilgabe: Kinder können Medienkultur mitgestalten

In dem Diskurs um Bildungsteilhabe aus einer inklusiven Perspektive kommt dem Begriff der „Teilgabe" eine wachsende Bedeutung zu. Im Kern geht es darum, dass jedes Mitglied einer Gesellschaft seinen Beitrag für das gelingende Zusammenleben leisten kann und anderen Einblick in seine Lebenswelt gibt (vgl. Stiftung Leben pur 2020, S. 4). Auch Kinder wollen die familiale Medienkultur mit-gestalten und mit-entscheiden (vgl. bspw. Schlör 2016, S. 303) und mit ihrer Teilgabe ihren Beitrag zu einem gelingenden Familienleben leisten.

3. „Doing Family": Medien helfen Familien im Alltag oder bei Belastungen

Ein Ansatzpunkt, um familiale Medienkulturen besser zu verstehen ist das Konzept des „Doing Family", demnach Familienmitglieder ihr Familiensystem kontinuierlich über entsprechende Herstellungspraktiken bestärken müssen. Selbstverständlich kommen Medien für Doing Family Praktiken eine essenzielle Bedeutung zu. Medienbezogenes Doing Family eröffnet ein großes Potenzial für die Lebensbewältigung von Familien. Speziell in Belastungssituationen wie Krankheit, Trennung, Stress oder Multilokalität können Familien durch Medienpraktiken Unterstützung bei der Herstellung von Familie und der Inklusion ihrer Mitglieder erfahren. Insbesondere drei Strategien lassen sich dabei unterscheiden (vgl. Schlör 2016, S. 242ff):

- a) Kommunizieren mit Medien bei räumlicher Trennung

Besonders für Familien in multilokalen Situationen stellt das Kommunizieren via Webcam und Co. eine wichtige Praktik zur Herstellung von Familie dar. Miteinander in Kontakt bleiben, Alltägliches austauschen, audio-visuelle Ko-Präsenz herstellen, Care Arbeit und Erziehung leisten, sich als Familie erleben und „sehen" – all jene Praktiken gehören zu den Potenzialen, die Digitalität entfernt lebenden Familienmitglieder ermöglicht.

- b) Aktives Medienhandeln – Gemeinsam spielen, musizieren und Medien produzieren

Die aktive Auseinandersetzung mit Medien bietet vielfältige Möglichkeiten, das Familiensystem zu bestärken, ob durch Familienfotografie und -videografie, singen und musizieren oder durch die gemeinsame Aneignung von Bildschirmspielen. Besonders das Wahrnehmen der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder, die damit einhergehende Wertschätzung und die daraus resultierende Veränderung der elterlichen Haltung gegenüber Medien bringt viele Potenziale mit sich.

- c) Rezipieren und Informieren als gemeinsame Erfahrung

Speziell die Rezeptionssituation kann Familien vor dem Hintergrund von Konflikten und Vereinzelungsprozessen in ihrem Familiensystem stärken. Als sinnliche Erfahrung von Gemeinschaft kann bspw. ein Fernsehabend das Familiensystem stärken, den die Mitglieder nicht nur mit besonderem Essen und Trinken zelebrieren, sondern auch durch Nähe und Geborgenheit auf dem Sofa.

HANDLUNGSIMPULSE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN IN DER DIGITALISIERUNG

Um Familien in ihren jeweiligen Bewältigungspraktiken mittels Medien möglichst zielführend unterstützen zu können, zeigen die folgenden Handlungsimpulse auf, wie Akteur*innen aus medien- als auch familienpädagogischer Praxis Familien bezüglich einer (für sie selbst) gelingenden Medienkultur begleiten

© Adobe Stock

können. Diese bauen auf Erkenntnisse der Studie „Medienkulturen in Familien in belasteten Lebenslagen“ (vgl. Schlör 2016) auf:

1. Lebenslagesensible, wertschätzende Perspektive einnehmen

Abhängig von der Lebenslage und der Medien(erziehungs)kompetenz fällt es Eltern unterschiedlich leicht, ihren Kindern einen sicheren Weg in eine an den Chancen der Digitalisierung orientierten Welt zu eröffnen. Verstärkend wirkt sich der normative Blick auf legitime Medienpraktiken in Familien aus. Hier gilt es, sensibel für Reproduktionsmechanismen von Bildungsungleichheit zu sein. Denn um Familien unterstützen zu können, bedarf es einer Haltung, die vom Bewerten zum Verstehen von Medienpraktiken gelangt und die Heterogenität von Erziehungsstilen und „Doing Family“-Praktiken anerkennt.

2. Pluralisierung anerkennen und gesamtes Familiensystem ansprechen

Lebenslagensensible medienpädagogische Arbeit mit Familien erkennt die Pluralisierung von Familien an und wendet sich an das gesamte Unterstützungssystem, bspw. auch an Großeltern, Freund*innen, Erziehungsbeistände oder – anders gesagt – an jede/n Akteur*in, die/der von den Familien als für die Erziehung relevant empfunden wird. Zudem gilt es, den Bedarf nach speziellen Themen aufzugreifen, wie bspw. Medienerziehung bei geteiltem Sorgerecht.

3. Die Teilhabe und Teilgabe von Kindern unterstützen

Das Ziel lebenslagensensibler Angebote besteht u. a. darin, Familien in ihrem Selbstausdruck und damit in ihren Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten zu unterstützen. Dies kann beispielsweise mit Methoden der aktiven Medienarbeit erreicht werden. Speziell in intergenerationellen Bildungsangeboten erfahren Familien Wertschätzung für die gemeinsame Leistung und gewinnen wertvolle Ressourcen für die Herstellung von Familie. Familien(mitglieder) erleben sich so – sowohl gegenseitig als auch selbst – als kompetente Gestalter*innen ihrer Lebens- und Medienwelt. Bei der Auswahl der Themen und der methodischen Gestaltung gelten Partizipation und Bedürfnisorientierung als grundlegende Prämissen.

4. Ausreichende Ressourcen zur Unterstützung bereitstellen

Denkbar sind solche Angebote, die flexibel auf unterschiedliche Bedarfe und Voraussetzungen eingehen und nachhaltige Strukturen schaffen nur durch eine entsprechende Ausstattung mit zeitlichen, personellen, finanziellen und fachlichen Ressourcen.

5. Bildungsbenachteiligung in Bezug auf digitale Medien bekämpfen

In der Vergangenheit wurde sehr häufig die Verantwortung für Medienbildung an die Eltern abgeschoben. Wie bereits verdeutlicht, wirkt diese Praxis wie ein Brennglas auf Bildungsbenachteiligung. Zwar wurden mit dem Digitalpakt Schule Grundsteine für eine verbesserte digitale Infrastruktur in der schulischen Sphäre gelegt und damit Möglichkeitsräume geschaffen, Kinder unabhängig von der Ausstattung und der Medienerziehung in ihren Familien zu unterstützen, doch die tatsächliche Umsetzungspraxis liegt noch weit hinter den Möglichkeiten zurück. Zudem benötigen Einrichtungen der außerschulischen Bildung und familienähnliche Systeme wie bspw. die stationäre Kinder- und Jugendhilfe oder Unterkünfte für geflüchtete Familien dringend ebenfalls Fördermittel.

6. Qualifizierung von Fachkräften für die Begleitung von Familien

Neben digitaler Ausstattung müssen politische Entscheider*innen dringend die Ausbildung und Qualifizierung der Fachkräfte und Adressat*innen sowie die medienpädagogische Begleitung der Eltern und Familien ausbauen. Nur wenn alle familiennahen Systeme Hand in Hand agieren, können Kinder die Potenziale der digitalisierten Welt vollumfänglich ausschöpfen und ihre Rechte wahrnehmen. ■

Prof. Dr. Katrin Schlör ist Professorin für kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am Campus Reutlingen. Sie promovierte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zum Thema Medienkulturen in Familien in belasteten Lebenslagen und ist als selbständige Referentin, Autorin und Beraterin für Medienbildung tätig.

LITERATUR

Böhnisch, Lothar, Schröer, Wolfgang. 2001. Pädagogik und Ar-

beitsgesellschaft. Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim/München: Juventa.

Bosse, Ingo, Haage, Annegret, Kamin, Anna-Maria. 2018. Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt: Medienbildung inklusiv gestalten! Positionspapier zum Inklusionsverständnis mit zentralen Forderungen der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK). https://www.gmk-net.de/wp-content/uploads/2018/08/gmk-positionspapier_digitalisierung_teilhabe_vielfalt_medienbildung_inklusiv-gestalten_11122018.pdf (Zugegriffen: 23.11.2021)

Bröckling, Guido. 2020. Inwiefern reproduziert die Medienpädagogik soziale Ungleichheit? In: merz – Zeitschrift für Medienpädagogik, S. 33-40.

Jurczyk, Karin, Schier, Michaela, Szymenderski, Peggy, Lange, Andreas, Voß, G. Günter. 2009. Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: edition sigma.

Lampert, Claudia, Thiel, Kira. 2021. Mediennutzung und Schule zur Zeit des ersten Lockdowns während der Covid-19-Pandemie 2020. Ergebnisse einer Online-Befragung von 10- bis 18-Jährigen in Deutschland. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut, Januar 2021 (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts | Projektergebnisse Nr. 53) Internet: https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/k7d80jh_AP53_KiDiCoTi.pdf (Zugegriffen: 23.01.2021)

Schlör, Katrin. 2016. Medienkulturen in Familien in belasteten Lebenslagen. Eine Langzeitstudie zu medienbezogenem Doing Family als Bewältigungsressource. München: kopaed.

Stalder, Felix. 2016. Kultur der Digitalität. Berlin: Suhrkamp.

Steinbach, Anja, Hank, Karsten. 2020. Familie. In: Lehrbuch der Soziologie. Joas, Hans, Mau, Steffen, Hrsg. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 439-470.

Stiftung Leben pur, Hrsg. 2020. FOKUS TEILHABE UND TEILGABE von Menschen mit Komplexer Behinderung. https://www.stiftung-leben-pur.de/fileadmin/Webdata/Uploads/Empfehlungen/slp_empfehlung-teilhabe-und-teilgabe_06.20.pdf (Zugegriffen: 24.11.2021)

Stefan Botters

GRUNDBILDUNG

Eine Kernaufgabe der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung

GRUBA
Evangelische Fachstelle
Grundbildung und Alphabetisierung

Der Begriff Grundbildung unterliegt keiner eindeutigen Definition. Er geht immer von einem bestimmten interessensgeleiteten Verständnis aus, da er „sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen [orientiert] und daher einem beständigen Wandel“[1] unterliegt. Dieses geht je nach Akteur:in auch mit unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und einem unterschiedlichen Fokus einher.

Die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) versteht Grundbildung und Alphabetisierung als „Fundament von Bildung. Sie gehen über den Erwerb von Schlüsselfertigkeiten hinaus, mit denen alltägliche Anforderungen bewältigt werden können. Gute Grundbildung stärkt die Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Sie trägt dazu bei, die eigenen Potentiale zu entfalten. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen sind auch digitale, finanzielle, gesundheitliche, familienbezogene, politische, religiöse, soziale und lebenspraktische Kompetenzen Gegenstand von Grundbildung.“[2] Das bedeutet, dass im Zentrum der Grundbildung das Individuum steht, welches durch die Stärkung dieser verschiedenen Fertigkeiten in der Lage ist, aktiver am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und seine ei-

[1] Monika Tröster (2000): Grundbildung – Begriffe, Fakten, Orientierungen. In: Monika Tröster (Hrsg.) (2000): Spannungsfeld Grundbildung. Bielefeld, S. 17.

[2] MV-Beschluss von 2022: http://deae.de/Archiv/MVs_und_Studientage/Beschluesse/MV2022/220913_DEAE-MV_BESCHLUESSE.pdf.

genen Potenziale zu entfalten. Grundbildung ist somit ein ganzheitlicher Ansatz, der sich an der Lebenswelt der Menschen orientiert, über die reinen Grundkenntnisse hinausgeht und den Menschen in verschiedenen Lebensbereichen befähigt.

WARUM GRUNDBILDUNG?

Die Wurzeln der Evangelischen Erwachsenenbildung sind zugleich die der evangelischen Grundbildung, denn mit der Übersetzung des Neuen Testaments durch Martin Luther wurde entscheidend zur Entwicklung der deutschen Schriftsprache und somit zur Grundbildung der Menschen beigetragen. Es folgten weitere Personen wie der evangelische Pädagoge Johann Amos Comenius, der für eine alltagstaugliche allgemeine Bildung einsteht und in seiner Schrift "Didactica Magna" für selbstbestimmtes Lernen und Unterricht in der Muttersprache plädiert.

Darauf fußt der heutige Anspruch der evangelischen Bildung, eine Bildung für alle Menschen zu sein. „Evangelisch bilden bedeutet, dass der einzelne Mensch um Gottes willen im Mittelpunkt steht."[3] Sie nimmt jeden Menschen als Individuum ernst und interessiert sich für seine Bedürfnisse, Wünsche und Herausforderungen, mit dem Ziel gesellschaftlicher Partizipation. Zu dieser gesellschaftlichen Teilhabe erfordert es ein gewisses Maß an Grundbildung.

Ein besonderes Interesse evangelischen Bildungshandelns liegt in dem relevanten Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer breiteren Weiterbildungsbeteiligung, der mithilfe von Grundbildungsangeboten geleistet werden kann, indem möglichst allen Menschen unabhängig von ihren Hintergründen und Voraussetzungen der Zugang zu Bildung ermöglicht wird. Die Menschen erfahren durch Grundbildung Handlungsmöglichkeiten, können ihre persönlichen Ziele erreichen und sich aktiv in ihre Gemeinschaft einbringen. Dies fördert nicht nur die individuelle Entwicklung und schafft Räume zur Selbstwirksamkeit, sondern trägt auch zur Stärkung der Gesellschaft bei, indem Bildungsungleichheiten reduziert und die Chancengleichheit gefördert werden.

Gerade die Evangelische Erwachsenenbildung mit ihren lebensweltorientierten und niedrigschwelligen Angeboten liefert vielfältige Anknüpfungspunkte für Grundbildungsprozesse.

GRUNDBILDUNG – WIE GEHT DAS?

Das Erreichen von Menschen mit Grundbildungsbedarf erfordert Sensibilität, Empathie und eine angepasste Kommunikationsstrategie. Das bedeutet, dass „sich [Lernprozesse] ausgehend von den Lernenden und ihrer Lebenswelt, wie beispielsweise familiären Anlässen, beruflichen, nachbarschaftlichen und weiteren sozialen Zusammenhängen [organisieren]. Evangelische Bildungsarbeit strebt an, Lernprozesse in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung zu gestalten, in der sich alle als Lernende begreifen."[4] Um Bildungsangebote wahrzunehmen, müssen für die Zielgruppe subjektive Bildungsanlässe auf ein passendes, relevantes Angebot treffen. Neben einer offenen und einladenden Lernumgebung, in der die Lernenden ihre grundlegenden Kompetenzen entwickeln und erweitern können, hat die unmittelbare Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation eine besondere Relevanz. Ausgehend von den Interessen, Bedürfnissen und Herausforderungen im Alltag der potenziell Lernenden ermöglicht dieser ganzheitliche Ansatz den Menschen die Möglichkeit, das Gelernte in ihrer eigenen Lebenswelt anzuwenden und einen direkten Nutzen daraus zu ziehen.

In vielen Fällen sind Grundbildungsangebote in enger Verbindung mit den unterstützenden Angeboten der Sozialen Arbeit für die Erreichung der Zielgruppe und Bearbeitung des Komplexes Grundbildung zuträglich. Neben diesen vertrauten Zugängen erleichtern insbesondere Vertrauens- und Brückenpersonen, die Teil der Communities der potenziell Lernenden sind, den Zugang, da die mündliche Weitergabe des Angebots ein entscheidender Faktor zur Erreichung der Menschen ist.

Grundbildungsangebote erfordern die Wahrnehmung der individuellen Lebensumstände, Bedürfnisse und Erfahrungen der Lernenden, um passgenaue Konzepte und Ansprachewege zu entwickeln und sie im Idealfall gemeinsam mit Lernenden auszugestalten. Hürden und Barrieren müssen dazu möglichst gering gehalten

[3] https://www.ekd.de/Bildung-14361.htm.

[4] MV-Beschluss von 2022: http://deae.de/Archiv/MVs_und_Studientage/Beschluesse/MV2022/220913_DEAE-MV_BESCHLUESSE.pdf.

werden, um einen einfachen Zugang zu den Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Kurse an gut erreichbaren Orten stattfinden, flexible Zeitpläne haben oder auch sprachliche, kulturelle oder finanzielle Barrieren berücksichtigen. Dadurch werden Menschen ermutigt, an den Bildungsprozessen teilzunehmen, unabhängig von ihrer Vorbildung, ihrem sozialen Hintergrund oder ihren finanziellen Möglichkeiten.

FACHSTELLE GRUNDBILDUNG UND ALPHABETISIERUNG

Auf Basis der Erfahrungen des Grundbildungs- und Alphabetisierungsprojekts „Literalität im Alltag – vernetzt in Evangelischer Erwachsenenbildung“ (LiAnE) wird im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ (AlphaDekade) innerhalb von drei Jahren (2022-2025) am Comenius-Institut die Evangelische Fachstelle Grundbildung und Alphabetisierung (GrubA) aufgebaut. Die Arbeit der Fachstelle findet im Verbund mit der Universität Duisburg-Essen, Institut für Berufs- und Weiterbildung und in Kooperation mit der DEAE, der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft, dem Forum Familienbildung der eaf sowie der Bundesakademie für Kirche und Diakonie statt. Sie bündelt das im evangelischen Bildungskontext vorhandene Wissen zu Grundbildung und Alphabetisierung und bietet Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung, insbesondere in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft, vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, im Bereich Grundbildung aktiv zu werden:

MASSNAHMEN VOR ORT ERMÖGLICHEN

Ein Fokus der Fachstelle liegt auf der individuellen Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung bei der Entwicklung von Methoden, Konzepten und Finanzierungsmodellen. Ausgehend von den jeweiligen Bedarfen der Einrichtungen, insbesondere jedoch von den Gegebenheiten und Anknüpfungspunkten werden kooperativ Konzepte, Ideen und Vorhaben entwickelt. Die Arbeit der Fachstelle GrubA möchte darauf hinarbeiten, Grundbildung im Regelangebot kirchlicher Erwachsenen- und Familienbildung als Querschnittsperspektive zu stärken und zu verankern und damit die Einrichtungen zu unterstützen, sich erfolgreich für breitere Zielgruppen zu öffnen.

SCHWERPUNKT FAMILIENBILDUNG

Die Erfahrungen aus dem Projekt LiAnE zeigen, dass der Wunsch, die Entwicklung der eigenen Kinder zu unterstützen und ihnen zum Beispiel etwas vorzulesen oder sie im Schulalltag stärker zu begleiten, ein wichtiger Anlass sein kann, sich auf Grundbildungsangebote einzulassen. Zudem bietet die familienbezogene Bildungsarbeit mit ihren heterogenen Milieuzugängen und passgenauen Angeboten für diverse Zielgruppen besonders geeignete und niederschwellige Angebote, die sich konzeptionell für Menschen mit Grundbildungsbedarfen anpassen lassen.

Aus diesem Grund legt die Fachstelle GrubA einen Schwerpunkt in der Familienbildung und arbeitet eng mit dem forum familienbildung/eaf zusammen. Dazu wird vertieft – in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen – das Programm einzelner Familienbildungsstätten untersucht und konkrete Empfehlungen zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung erarbeitet. Neben der individuellen Entwicklung der einzelnen Familienbildungsstätten, sollen diese Ergebnisse der Analyse auch möglichst anschlussfähig in die Strukturen der Familienbildungsstätten sein.

QUALIFIZIERUNGSBEDARFE

Durch diese empirischen Untersuchungen und ebenso durch Beratungsangebote der Einrichtungen, die zukünftig neu im Themenfeld Grundbildung tätig werden, entstehen vielfältige Qualifizierungsbedarfe in Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung. Gemeinsam mit der Bundesakademie für Kirche und Diakonie wird ein adäquates Fortbildungsangebot für das pädagogische Personal entwickelt, umgesetzt und begleitend evaluiert. Dazu ist eine erste digitale Reihe ab November 2023 vorgesehen.

DURCHFÜHRUNG VON MIKROPROJEKTEN

Zudem werden exemplarisch kooperative Praxisprojekte durchgeführt, in denen innovative Konzepte erprobt werden. Damit können weitere Einrichtungen fachlich unterstützt und finanziell abgesichert erste Erfahrungen im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung machen und zielgruppenspezifisch neue Lernorte erschließen.

NACHHALTIGE NETZWERKE BAUEN

Ein entscheidender Faktor zur Gewinnung der Ziel-

gruppe ist das Vorhandensein eines breiten Netzwerks von unterschiedlichen Akteur:innen und vor allem der notwendigen Verweisstrukturen in der Bearbeitung der unterschiedlichen Bedarfe. Insbesondere in zersiedelten Gebieten ist das Wissen umeinander für die Arbeit unabdingbar. Ausdrücklich die Kooperationen mit der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie und der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung ermöglicht die Multiplikation der Arbeit mittels der bundesverbandlichen Strukturen in kirchlichen und bildungspolitischen Kontexte und Gremien. Mit den genannten Schwerpunkten entwickelt die Fachstelle ein spezifisch evangelisches, lebensweltorientiertes Profil von Grundbildung und Alphabetisierung, das sie in der Kooperation mit den evangelischen Verbänden im Bereich Erwachsenenbildung, Familienbildung und Wohlfahrtspflege breit verankert.

KERNAUFGABE GRUNDBILDUNG

Es ist offensichtlich, dass die Arbeit der Evangelischen Fachstelle Grundbildung und Alphabetisierung innerhalb der Projektlaufzeit von drei Jahren nicht abschließend bearbeitet werden kann. Aus diesem Grund beschäftigt sich das Comenius-Institut mit einer Konzeptentwicklung zur Verstetigung, unabhängig von einer weiteren grundbildungsspezifischen Projektförderung, um das Thema im Arbeitsbereich Erwachsenen- und Familienbildung als Dauerperspektive bearbeiten zu können. Denn mit Grundbildung verfolgt die evangelische Erwachsenen- und Familienbildung einen klaren christlicher Auftrag, der vor allem zum Anspruch der Bearbeitung von Bildungsgerechtigkeit beiträgt. ■

Weitere Informationen unter:
→ *www.grundbildung-evangelisch.de*

DAS BÜNDNIS SORGEARBEIT FAIR TEILEN STELLT SICH VOR:

Erwerbs- und Sorgearbeit zusammendenken!

BÜNDNIS SORGEARBEIT FAIR TEILEN

In Deutschland besteht nach wie vor eine ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern hinsichtlich bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit: Frauen bringen täglich mit 4 Stunden 13 Minuten durchschnittlich etwa anderthalb Mal so viel Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer mit 2 Stunden 46 Minuten. Diesen unterschiedlichen täglichen Zeitaufwand für die Verrichtung unbezahlter Sorge- und Hausarbeit durch Frauen und Männer bezeichnet man als Sorgelücke bzw. Gender Care Gap. Nach wie vor nutzt die überwiegende Mehrheit der Väter Elternzeit und Elterngeld gar nicht, auch wenn sich die Väterbeteiligung in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hat. Sofern Väter Elterngeld beantragen, planen mehr als 70 Prozent lediglich die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten ein. In der häuslichen Pflege sind zwei Drittel der Hauptpflegepersonen Frauen. Für Frauen bringt die Verantwortungsübernahme in der Sorgearbeit erhebliche Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und damit auch beim Erzielen eigener Einkünfte bis hin zur Rente mit sich. Männer bleiben unter Druck, das Haupteinkommen für die Familie allein zu erwirtschaften. Die gerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist daher eine wichtige Voraussetzung, um Frauen ein existenzsicherndes Einkommen und bessere berufliche Chancen zu ermöglichen.

WAS IST SORGEARBEIT?

Sorgearbeit umfasst sämtliche Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung, Versorgung für sich und andere. Individuen, Gesellschaft und Ökonomie sind auf diese lebensnotwendigen Tätigkeiten angewiesen. Sorgearbeit beinhaltet auch den sogenannten Mental Load. Damit ist die kognitive Belastung durch die unsichtbare Kopfarbeit für die Koordination des Familienalltags und für die Erfüllung der Bedürfnisse aller Beteiligten gemeint, die zu Dauerstress und Überlastung führen

kann. Trotz ihrer existentiellen Bedeutung ist unbezahlte Sorgearbeit gesellschaftlich weitgehend unsichtbar. Ihr Umfang wird unterschätzt, und sie gilt als selbstverständlich zur Verfügung stehende Ressource im Privaten, auf die nicht nur in der Corona-Pandemie selbstverständlich zurückgegriffen wurde und wird. Erste Studien weisen darauf hin, dass sich die Sorgelücke in der Pandemie vergrößert haben könnte.

DAS BÜNDNIS SORGEARBEIT FAIR TEILEN

Das zivilgesellschaftliche Bündnis Sorgearbeit fair teilen gründete sich im Sommer 2020. Anliegen des Bündnisses ist es, die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit im Lebensverlauf zu fördern und darauf hinzuwirken, dass sich die Sorgelücke zwischen den Geschlechtern schließt. Eine faire Arbeitsteilung ist aus Sicht des Bündnisses Voraussetzung für das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit und gehört deswegen auf die politische Agenda.

Das Bündnis hat sich zusammengeschlossen, um den Blick auf die gesellschaftliche Organisation von Arbeit zu weiten und Erwerbs- und Sorgearbeit zusammenzudenken. Es versteht sich als Netzwerk, das den Austausch und den gegenseitigen Transfer von Wissen pflegt, gemeinsame Aktionen initiiert, den gesellschaftlichen Wert der unbezahlten Sorge- und Hausarbeit öffentlich sichtbar macht und auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung hinweist.
Gefördert und begleitet wurde die Gründung des Bündnisses im Rahmen eines zwischen 2018 und 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. durchgeführten und mit EU-Mitteln finanzierten Projektes, das sich im Anschluss an den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung mit der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern beschäftigt und Stellschrauben für eine gerechtere Aufteilung identifiziert hat.

Motivation für den Zusammenschluss des Bündnisses war und ist es, das Bewusstsein in Politik und Gesellschaft für die gleichstellungspolitische Bedeutung der Schließung der Sorgelücke zu schärfen und die Politik mit entsprechenden Forderungen zu adressieren. Die Verteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern soll als ein Politikum diskutiert werden – dafür setzen sich die Mitglieder mit vereinten Kräften in einem Bündnis ein. Aktuell engagieren sich im Bündnis 31 zivilgesellschaftliche Mitgliedsorganisationen, auch die evangelische arbeitsgemeinschaft familie.

Da sich das Bündnis primär auf bundespolitischer Ebene für die faire Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern einsetzt, erfordert die Aufnahme zum Beispiel eine erkennbar bundespolitisch ausgerichtete Aufstellung der jeweiligen Organisation. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Plenum. Das Bündnis ist offen für alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbände und Netzwerke, die sich vor dem Hintergrund eines feministischen Grundverständnisses für die faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und die Schließung der Sorgelücke einsetzen.
Gemeinsam sensibilisieren die Mitglieder Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für die gerechte Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern von Anfang an und dafür, wie sie gesamtgesellschaftlich organisiert ist. Das Bündnis begleitet und forciert den gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Zu den Formaten zählen politische Positionierungen und die Formulierungen von Forderungen an die Politik, Veranstaltungen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Auf seiner Webseite www.sorgearbeit-fair-teilen.de präsentiert das Bündnis seine Aktivitäten und informiert über Zahlen und Fakten rund um das Thema Sorgearbeit. Auf Instagram und Twitter ist es ebenfalls vertreten: Es verdeutlicht auch dort die Auswirkungen des Gender Care Gap und macht sich für ein Entgegenwirken mit sinnvollen Maßnahmen stark.

So hat das Bündnis beispielsweise im Bundestagswahljahr 2021 gezielte Forderungen an die Politik gerichtet und sich während der Koalitionsverhandlungen nochmals mit einem Appell zu Wort gemeldet, um seine Anliegen zu bekräftigen. Der im Dezember 2021 geschlossene Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde vom Bündnis mit Blick auf Maßnahmen für eine faire Verteilung unbezahlter Sorgearbeit analysiert und bewertet.

Um die Arbeit des Bündnisses zu unterstützen, wurde im Januar 2021 eine aktuell in Trägerschaft des Deutschen Frauenrats befindliche Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Koordinierungsstelle wird derzeit

durch das BMFSFJ gefördert. Das Team der Koordinierungsstelle besteht aus Koordinatorin, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Assistentin.

ZIELE UND FORDERUNGEN DES BÜNDNISSES

Bündnisziele sind der Abbau von Geschlechterstereotypen und die Etablierung von Rahmenbedingungen, die allen Menschen die gleichen Verwirklichungschancen und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit über den gesamten Lebensverlauf hinweg ermöglichen, ohne dafür Nachteile für die eigene Existenzsicherung oder dauernde Überforderung, Gesundheitsbeeinträchtigungen und Überlastung in Kauf nehmen zu müssen.
Ohne eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit kann die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern nicht beseitigt werden. Tatsächliche Gleichstellung bedarf einer politischen Gesamtstrategie, die Sorge für andere Menschen als Normalfall in einem Erwachsenenleben wertet. Die Politik ist gefordert, Bedingungen zu schaffen, die es allen Erwachsenen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu erwirtschaften und zugleich ihren Sorgeverpflichtungen anderen Menschen gegenüber nachkommen zu können.

Die parallele Übernahme von Sorge- und Erwerbsarbeit muss unabhängig von Geschlecht, Familien- oder Lebensform, Herkunft, sexueller Orientierung oder sozialem Status und über den gesamten Lebensverlauf gelebt werden können. Notwendig ist, dass sich Männer in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereichen stärker an der Sorgearbeit beteiligen.
Zur Bundestagswahl 2021 hat das Bündnis sechs konkrete Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit eingefordert:

- Damit es Frauen und Männern möglich ist, sich um nahestehende pflegebedürftige Personen zu kümmern, ohne die eigene Existenzsicherung aufs Spiel zu setzen, fordert das Bündnis erstens die Einführung einer Lohnersatzleistung für Pflegephasen. Damit soll auch ein Anreiz für eine Umverteilung der Pflegearbeit zwischen den Geschlechtern geschaffen werden. Aus Sicht des Bündnisses ist eine sozial gerechte Ausgestaltung wichtig, damit Menschen mit kleinen Einkommen wegen der Übernahme von Pflege nicht mehr in Armut rutschen.

- Um Väter bzw. zweite Elternteile in Regenbogenfamilien möglichst früh aktiv in die Betreuung und Erziehung des Kindes einzubeziehen, fordert das Bündnis zweitens die Einführung einer zehntägigen, voll bezahlten Freistellung rund um die Geburt als eigenständige Leistung. Damit soll die partnerschaftliche Arbeitsteilung von Anfang an als Leitbild normiert und praktisch unterstützt werden. Damit das Elterngeld noch paritätischer genutzt wird, fordert das Bündnis drittens die Anhebung der nichtübertragbaren Elterngeldmonate auf mindestens vier Monate je Elternteil.

- Aktuell setzt das Steuerrecht in Ehen immer noch starke Anreize für das sogenannte Ernährermodell bzw. das Zuverdienermodell aus meist männlichem Hauptverdiener und Zuverdienerin. Kurzfristig ist deswegen für Paare eine ungleiche Teilung von Sorge- und Erwerbsarbeit attraktiv. Um die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Ehefrauen zu fördern, fordert das Bündnis viertens die Abschaffung der Lohnsteuerklasse V und die Einführung der Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag.

- Um Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehende oder Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf im Alltag zu entlasten, fordert das Bündnis fünftens staatliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen. Vorgeschlagen wird ein Gutscheinsystem, das gleichzeitig tarifgebundene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unterstützt und damit Tätigkeiten in Privathaushalten aufwertet. Es muss sichergestellt werden, dass qualifizierte haushaltsnahe Dienstleistungen auch für Familien mit niedrigen Einkommen erschwinglich sind.

- Schließlich setzt sich das Bündnis sechstens dafür ein, dass Lebensphasen mit reduzierter Erwerbstätigkeit zugunsten von Sorgearbeit mit einem finanziellen Ausgleich und gesicherten Rückkehroptionen möglich und zur Normalität werden. Eine sozial gerechte Ausgestaltung ist dem Bündnis hier ebenfalls wichtig. Neben der Politik sind dabei auch die Sozialpartner in der Pflicht. Vor allem Arbeitgeber*innen sind aufgefordert, Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung familialer Anforderungen ihrer Beschäftigten zu gestalten.

AUSBLICK

Die Schließung der Sorgelücke muss zusammen mit vielen anderen Akteur*innen in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft und in den sozialen Medien vorangebracht werden. Damit Sorgearbeit und ihre Verteilung zwischen den Geschlechtern ressortübergreifend politische Beachtung findet, gilt es dranzubleiben. Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer müssen in der Politik endlich konsequent zusammengedacht werden.

MITGLIEDER UND KONTAKT

Dem Bündnis gehören an: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, Bundesforum Männer, Bundesverband der Mütterzentren, Business and Professional Women (BPW) Germany, Care.Macht.Mehr, Deutsche Alzheimer Gesellschaft Selbsthilfe Demenz, Deutscher Beamtenbund und Tarifunion – Bundesfrauenvertretung, Deutscher Evangelischer Frauenbund (DEF), Deutscher Frauenrat, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Hauswirtschaftsrat, Deutscher Verband Frau und Kultur, evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit, Evangelische Frauen in Deutschland, Forum katholischer Männer (FkM), Frauenwerk der Nordkirche, GMEI Gender Mainstreaming Experts International, Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband, Männerarbeit der EKD, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, SKM Bundesverband, Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF-Bundesverband), Sozialverband Deutschland (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland, Union deutscher Zonta Clubs, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Volkssolidarität Bundesverband, WIR! Stiftung pflegender Angehöriger, Zukunftsforum Familie.

Website: → *www.sorgearbeit-fair-teilen.de*
Instagram: → *www.instagram.com/buendnis_sorgearbeit*
Twitter: → *www.twitter.com/sorgearbeit*

Illustration: Stephanie Wunderlich

FPI DIGITAL

Sehr geehrte Abonnent:innen, möchten Sie zukünftig neben Ihrem Print-Abonnement eine digitale Version der Familienpolitischen Informationen erhalten? Dann kontaktieren Sie uns bitte und teilen uns Ihre E-Mail-Adresse und die Postadresse mit, unter der wir Sie bisher mit den Print-Ausgaben erreichen. → Kontakt: info@eaf-bund.de

Abonnement der Familienpolitischen Informationen und Anmeldung zum Newsletter oder Infobrief der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) unter: www.eaf-bund.de

ISSN 0176-9146
Herausgeber und Verleger: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. | Für den Inhalt verantwortlich: Svenja Kraus. Redaktion und Layoutumsetzung: Janina Noormann. Lektorat: Cornelia Lange.
Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 7,00 Euro; Einzelpreis 2,50 Euro.
Kündigung zum Jahresende | KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD | Druck: Europrint Medien GmbH
Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorenangabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsident: Prof. Dr. Martin Bujard; Vizepräsidenten: Rosemarie Daumüller, Bernd Heimberg.
Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 / 28 39 54 00, Fax 0 30 / 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Svenja Kraus | www.eaf-bund.de